



Erklärung zur  
Unternehmensführung  
Corporate-Governance-  
Bericht 2018



## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht

2	Vorstand und Aufsichtsrat
17	Rechnungslegung und Transparenz
18	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
18	Wirtschaftsprüfung und Controlling
21	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 15. Februar 2019 wieder.

## Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand

Der Vorstand der Deutsche Bank AG leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung der Deutsche Bank AG und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders), und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank ([www.db.com/ir/de/dokumente.htm](http://www.db.com/ir/de/dokumente.htm)) zur Verfügung steht.

### Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Frank Kuhnke wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Aus dem Vorstand schieden im Geschäftsjahr 2018 folgende Mitglieder aus:

- Am 8. April 2018 Vorstandsvorsitzender: John Cryan.
- Zum Ablauf des 24. Mai 2018: Kimberly Hammonds und Dr. Marcus Schenck.
- Zum 31. Dezember 2018: Nicolas Moreau.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Bestellung und das Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

## Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970  
Erste Bestellung: 2015  
Bestellt bis: 2022

Christian Sewing wurde am 1. Januar 2015 Mitglied unseres Vorstands und war vom 5. März 2017 bis 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Seit 8. April 2018 ist er Vorstandsvorsitzender und verantwortet im Vorstand laut Geschäftsverteilungsplan unter anderem die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Group Audit und das Amerika Geschäft. Zudem leitet er seit Oktober 2018 das Asset Management (AM) und die EMEA Region. Von Mai bis Dezember 2018 berichtete unser Chief Operating Officer an ihn. Vom 1. September 2017 bis 8. April 2018 war er zusammen mit Frank Strauß Co-Leiter der Privat- und Firmenkundenbank (inklusive Postbank) und bis Mai 2018 Regional CEO für Deutschland.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit und davor hatte er diverse Positionen in Risk inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Bis zum 25. Mai 2018 war Herr Sewing Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Postbank AG. Seit 25. Mai 2018 ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

## Garth Ritchie

Geburtsjahr: 1968  
Erste Bestellung: 2016  
Bestellt bis: 2023

Garth Ritchie ist seit 1. Januar 2016 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Von Juli 2017 bis Mai 2018 war er unser Co-Leiter der Unternehmens- und Investmentbank zusammen mit Dr. Marcus Schenck, seit Mai 2018 leitet er diese allein. Herr Ritchie ist verantwortlich für die Region Großbritannien & Irland, bis Oktober 2018 war er für diese Region Regional CEO. Von Mai bis Oktober 2018 war er für die EMEA-Region zuständig. Er bekleidet weiterhin die Position des Senior Manager SMF21 (von der britischen Finanzaufsicht FCA für eine Niederlassung im Europäischen Wirtschaftsraum bestimmte Funktion in der Geschäftsleitung) und wird voraussichtlich zum SMF7 (Group Entity Senior Manager) bestellt, sobald die DB AG London als Drittland-Niederlassung ihre Genehmigung erteilt hat.

Herr Ritchie trat 1996 in die Deutsche Bank ein und wurde 2009 Co-Head of Equities in Corporate Banking & Securities und alleiniger Head in 2010. Über mehr als zwei Jahrzehnte hatte er verschiedene Positionen im Bereich Handel und Derivate inne.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr Ritchie bei Fergusson Brothers und bei der First National Bank of South Africa tätig.

Er hat einen Abschluss als Bachelor of Commerce in Finance and Economics der University of Port Elizabeth (Südafrika).

Herr Ritchie hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate und auch keine anderen Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

## Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965  
Erste Bestellung: 2015  
Bestellt bis: 2023

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er ist unser Chief Administrative Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Legal und Group Governance sowie Human Resources. Zudem ist er seit Mai 2018 Regional CEO für Deutschland.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1997. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel, Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr war bis 6. Juli 2018 Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.. Zudem war er bis zum 25. Mai 2018 Mitglied des Aufsichtsrats bei der Deutsche Postbank AG.

Seit 3. März 2018 ist Herr von Rohr Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

## Frank Kuhnke

Geburtsjahr: 1967  
Erste Bestellung: 2019  
Bestellt bis: 2021

Frank Kuhnke ist seit 1. Januar 2019 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Operating Officer und in dieser Funktion verantwortlich für Informationssicherheit, Datenmanagement, Digitale Strategie & Innovation, Corporate Services und für Operations CIB sowie für Client Data Services.

Er trat 1986 in die Deutsche Bank ein und wurde im April 2018 zum Chief Operating Officer ernannt. Von Januar 2016 bis April 2018 war er verantwortlich für interne Kontrollen, Verwaltung und die Betriebsorganisation der Privat- und Firmenkundenbank (Divisional Control Officer, Chief Administrative Officer und Head of Operations). Zuvor war Herr Kuhnke Divisional Control Officer im Geschäftsbereich Asset & Wealth Management. Von 2012 bis 2015 arbeitete er in der Abwicklungseinheit NCOU, zunächst als Risikochef, dann als Leiter der Betriebsorganisation (COO). Von 2008 bis 2012 bekleidete Herr Kuhnke Führungspositionen im Risikomanagement in London. In seiner Karriere war er in verschiedenen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen der Bank tätig und arbeitete unter anderem auch in Tokio und New York sowie an mehreren Regionalstandorten in Deutschland und hat globale Organisationen im Deutsche-Bank-Konzern geleitet.

Er absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank und studierte anschließend berufsbeigleitend an der Bank Akademie Lüneburg.

Herr Kuhnke hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats bei der Deutsche Bank Società per Azioni.

## Stuart Lewis

Geburtsjahr: 1965  
Erste Bestellung: 2012  
Bestellt bis: 2020

Stuart Lewis wurde am 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Non-Financial Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastruktureinheiten.

Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996. Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Stuart Lewis bei Credit Suisse und Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Zudem studierte er am College of Law, Guildford.

Herr Lewis hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Vorsitzender des Beirats bei der DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH und Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der Deutsche Bank Società per Azioni.

## Sylvie Matherat

Geburtsjahr: 1962  
Erste Bestellung: 2015  
Bestellt bis: 2023

Sylvie Matherat ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Chief Regulatory Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Compliance, Anti-Financial Crime (AFC), Government & Regulatory Affairs sowie seit Mai 2018 für das Business Selection and Conflicts Office.

Frau Matherat war vor ihrer jetzigen Position bei der Banque de France tätig, wo sie als Deputy Director General für Themen der Regulierung und Finanzstabilität, die Zahlungsverkehrs- und Abwicklungsinfrastruktur, Bankdienstleistungen sowie das Target 2 Securities Projekt verantwortlich war. Zuvor hatte Frau Matherat verschiedene Funktionen in der Bankenaufsicht und in der Privatwirtschaft inne.

Sie studierte am Institut d'Études Politiques de Paris, Frankreich, Öffentliches Recht und Finanzwissenschaft und hat einen Master-Abschluss in Recht und Politikwissenschaft. 2014 wurde Sylvie Matherat mit der Mitgliedschaft in der Légion d'Honneur ausgezeichnet.

Frau Matherat hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Sie ist Mitglied des Board of Directors bei der DB USA Corporation und seit 3. März 2018 Mitglied des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

## James von Moltke

Geburtsjahr: 1969  
Erste Bestellung: 2017  
Bestellt bis: 2020

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Group Treasury, Investor Relations sowie Corporate M&A & Corporate Investments.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A). Drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung der US-Bank.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke ist seit 6. Juli 2018 Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V..

## Werner Steinmüller

Geburtsjahr: 1954  
Erste Bestellung: 2016  
Bestellt bis: 2020

Werner Steinmüller ist seit 1. August 2016 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Regional CEO für Asien.

Herr Steinmüller trat 1991 in die Deutsche Bank ein. Von 2004 bis 2016 war er Leiter des Global Transaction Bankings. Von 2003 bis 2004 war er Chief Operating Officer (COO) für das Global Transaction Banking, von 1998 bis 2003 war er Leiter Global Banking Division Europe und von 1996 bis 1998 war er Co-Leiter des Corporate Finance-Geschäfts in Deutschland.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war er von 1979 bis 1991 bei der Citibank tätig.

Er hat einen Abschluss als Diplom Wirtschaftsingenieur der TU Darmstadt.

Herr Steinmüller hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Herr Steinmüller war bis zum 25. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der Deutsche Postbank AG. Seit 25. Mai 2018 ist er Mitglied des Aufsichtsrats bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

## Frank Strauß

Geburtsjahr: 1970  
Erste Bestellung: 2017  
Bestellt bis: 2020

Frank Strauß ist seit 1. September 2017 Mitglied unseres Vorstands. Bis 8. April 2018 war er unser Co-Leiter der Privat- & Firmenkundenbank (inklusive Postbank) zusammen mit Christian Sewing und bis 25. Mai 2018 war er auch zuständig für die Postbank (einschließlich Eingliederung). Seit 8. April 2018 führt er die Privat- und Firmenkundenbank allein.

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann in Iserlohn kam Herr Strauß 1995 nach Frankfurt, wo er in verschiedenen Führungspositionen bei der Deutschen Bank und der damaligen Tochter Deutsche Bank 24 arbeitete. Ab 2002 koordinierte er für die Privat- und Geschäftskundensparte das Geschäft in Europa. 2005 übernahm er die Verantwortung für den Aufbau des Asien-Geschäfts in Mumbai und Peking. Ein Jahr später übernahm er dann die Leitung der Privat- und Geschäftskundensparte auf dem deutschen Heimatmarkt. Im Juli 2011 wechselte er dann als Vertriebsvorstand zur Postbank, deren Vorstandsvorsitz er ein Jahr später übernahm.

Er absolvierte von 1989 bis 1992 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank in Iserlohn.

Herr Strauß hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er war bis zum 25. Mai 2018 Vorsitzender des Vorstands bei der Deutsche Postbank AG. Seit 25. Mai 2018 ist Herr Strauß Vorstandsvorsitzender bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.



## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat entscheidet auf Vorschlag des Präsidialausschusses unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden gemäß § 9 (1) der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem ihre Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseigener bestimmen, dass die Amtszeit einzelner Mitglieder zu abweichenden Zeitpunkten beginnt bzw. endet.

Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Aufgaben und das Profil der einzelnen Mitglieder unterliegen spezifischen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die die gesellschaftsrechtlichen Regeln zu Corporate Governance konkretisieren und ergänzen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Kreditwesengesetz, der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als unserer Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall setzen sich diese sogar in Widerspruch zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und dies führt gegebenenfalls zur Erklärung von Abweichungen in unserer Erklärung.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig, und bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, über die festgestellten schwerwiegenden und noch nicht behobenen Mängel informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem über schwerwiegende Feststellungen gegen Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung beschlossen, die neben Vorgaben zu der Berichterstattung an den Aufsichtsrat auch Regelungen zu Anfragen und Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen regelt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Governance, der Compliance, der technisch-organisatorischen Ausstattung und wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Er und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat sowie ein Ausschuss kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und soweit es sachlich geboten ist, Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzenden seiner Ausschüsse und die Aufsichtsratsmitglieder werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das vom Vorstand unabhängige Aufsichtsratsbüro unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden insgesamt 54 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Gemeinsame Teilnahmen an Tagesordnungspunkten, die für mehrere Ausschüsse relevant sind, fanden ebenfalls statt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats, die Sitzungsvor- und nachbereitung und allgemeine Regeln zu den Ausschüssen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank ([www.db.com/ir/de/dokumente.htm](http://www.db.com/ir/de/dokumente.htm)) veröffentlicht ist.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds zur Ausübung seines Mandats wird sowohl intern als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit des einzelnen Mitglieds. Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion notwendig sind. Das Bestehen der Eignungsprüfung und die Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung seiner Tätigkeit dar.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 gewählt. Abweichend davon wurden Dr. Paul Achleitner, der durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 erstmals gewählt wurde, Dr. Gerhard Eschelbeck und Prof. Dr. Stefan Simon, durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2017 sowie Katherine Garrett-Cox und Richard Meddings durch die Hauptversammlung am 19. Mai 2016 gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 26. April 2018.

Dina Dublon, die von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 bis für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Juli 2018 gewählt wurde, schied zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat aus. Für sie hatte die Hauptversammlung am 24. Mai 2018 Prof. Dr. Norbert Winkeljohann für die Zeit ab dem 1. August 2018 in den Aufsichtsrat gewählt.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet, ihre Haupttätigkeit sowie ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate. Die Arbeitnehmervertreter sind durch \* kenntlich gemacht.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
<b>Dr. Paul Achleitner</b> Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Bayer AG; Daimler AG; Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
<b>Ludwig Blomeyer-Bartenstein*</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Sprecher der Geschäftsleitung und Marktgebietsleiter Bremen, Deutsche Bank AG	Frowein & Co. Beteiligungs AG, Bürgschaftsbank Bremen GmbH (Mitglied des Verwaltungsrats)
<b>Frank Bsirske*</b> Geburtsjahr: 1952 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	RWE AG (stellv. Vorsitzender); Deutsche Postbank AG (stellv. Vorsitzender bis Mai 2018); DB Privat- und Firmenkundenbank (seit Mai 2018); Kreditanstalt für Wiederaufbau (Mitglied des Verwaltungsrats bis Dezember 2018); innogy SE (stellv. Vorsitzender)
<b>Mayree Carroll Clark</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Managing Partner, Eachwin Capital LP	Ally Financial, Inc.; Regulatory Data Corp., Inc.; Taubman Centers, Inc.
<b>Jan Duscheck*</b> Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt: 2016 Gewählt bis: 2023	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Dr. Gerhard Eschelbeck</b> Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt: 2017 Gewählt bis: 2022	Vice President Security & Privacy Engineering, Google Inc.	Onapsis Inc. (Member of the Board of Directors) (seit Januar 2019)
<b>Katherine Garrett-Cox</b> Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2011 Gewählt bis: 2021	Managing Director und Chief Executive Officer, Gulf International Bank (UK) Ltd.	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Timo Heider*</b> Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Bausparkasse AG / Postbank Finanzberatung AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Kreditservice GmbH; Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Bank AG	Deutsche Postbank AG (bis Mai 2018); BHW Bausparkasse AG (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG (stellv. Vorsitzender)

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
<b>Martina Klee*</b> Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2023	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats PWCC Center Frankfurt, Deutsche Bank AG	Sterbekasse für die Angestellten der Deutsche Bank-Gruppe VVaG
<b>Henriette Mark*</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2023	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Südbayern; Mitglied des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Richard Meddings</b> Geburtsjahr: 1958 Gerichtlich bestellt: 2015 Gewählt bis: 2021	Executive Chairman of the Board, TSB Bank PLC	HM Treasury (bis September 2018); TSB Bank PLC (Non-Executive Chairman of the Board bis September 2018); Jardine Lloyd Thompson Group PLC (Non-Executive Director)
<b>Gabriele Platscher*</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2023	Vorsitzende des Betriebsrats Niedersachsen Ost, Deutsche Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
<b>Detlef Polaschek*</b> Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Mitglied des Gesamtbetriebsrats; Vorsitzender des Betriebsrats Niederrhein und Ruhrgebiet Mitte/Ost, Deutsche Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Bernd Rose*</b> Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG, Mitglied des Konzernbetriebsrats und des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	Deutsche Postbank AG (bis Mai 2018); DB Privat- und Firmenkundenbank AG (seit Dezember 2018); Postbank Filialvertrieb AG; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H (stellv. Vorsitzender)
<b>Gerd Alexander Schütz</b> Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2017 Gewählt bis: 2023	Mitglied des Vorstands, C-QUADRAT Investment AG	MyBucks S.A. (Non-Executive Chairman of the Board of Directors) (bis Februar 2018)
<b>Prof. Dr. Stefan Simon</b> Geburtsjahr: 1969 Gerichtlich bestellt: 2016 Gewählt bis: 2022	Selbständiger Rechtsanwalt in eigener Kanzlei, SIMON GmbH	Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG (Vorsitzender des Beirats)
<b>Stephan Szukalski*</b> Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013** Erneut gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Bundevorsitzender, Deutscher Bankangestellten-Verband e.V. (DBV)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>John Alexander Thain</b> Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023		Uber Technologies, Inc. (Member of the Board of Directors); Enjoy Technology Inc. (Member of the Board of Directors)
<b>Michele Trogni</b> Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023		Morneau Shepell Inc. (Member of the Board of Directors); Capital Markets Gateway Inc. (Chairperson of the Board of Directors) (seit Juli 2018); Global Atlantic Financial Group Ltd. (Non-Executive Director) (seit August 2018)
<b>Prof. Dr. Norbert Winkeljohann</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2018 Gewählt bis: 2023	Selbständiger Unternehmensberater, Norbert Winkeljohann Advisory & Investments	Bayer AG; Heristo AG (Vorsitzender); Georgsmarienhütte Holding GmbH; Sievert AG (Vorsitzender seit Januar 2019)

\* Arbeitnehmersvertreter

\*\* Herr Szukalski war Mitglied des Aufsichtsrats vom 23. Mai 2013 bis 30. November 2015.

## Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und zuletzt im Februar 2018 aktualisiert sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in seiner Sitzung am 26. Oktober 2017 das Kompetenzprofil beschlossen, das er in seiner Sitzung am 26. Juli 2018 bestätigt hat.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses müssen jeweils in ihrer Gesamtheit mit dem Banksektor vertraut sein. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die Kompetenz verfügen, den Vorstand bei der Leitung der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns - auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen - wirksam zu überwachen und zu beraten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der nachfolgend genannten Kompetenzfelder gemäß des Kompetenzprofils verfügen. Experten sollen jeweils tiefgreifende Expertise auf den einzelnen Kompetenzfeldern besitzen.

Zu den Kompetenzfeldern gehören insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Gebiete:

- Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas,
- Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung,
- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen),
- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung (Finanzexperte, d.h. dass Mitglieder des Aufsichtsrats den Anforderungen als ‚Finanzexperte‘ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der U.S. Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 und § 100 AktG entsprechen müssen),
- Unternehmerische Gesamtverantwortung (Corporate and Social Responsibility), einschl. Berichterstattung,
- Steuern,
- Interne Revision,
- Compliance und interne Kontrollen,
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien sowie deren Umsetzung,
- Digitalisierung,
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit,
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen,
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt,
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung deren Eignung,
- Governance und Unternehmenskultur,
- Personal und Personalführung,
- Vergütung und Vergütungssysteme (Vergütungsexperte),
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens,
- Interne Organisation der Bank.

Darüber hinaus sind die Änderungen des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans des Vorstands der Deutsche Bank AG und die Anforderungen und die Erwartungen der Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG angehören. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht mehr als die gemäß § 25d KWG zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden. Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2015 beschlossen, dass die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat für ab diesem Zeitpunkt zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten soll.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben acht Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Website der Deutschen Bank veröffentlicht ([www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm](http://www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm)).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat. Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Dem Aufsichtsrat gehören bereits seit vielen Jahren mindestens 30 % Frauen an und seit 2013 besteht auch die Seite der Anteilseignervertreter zu 30 % aus Frauen. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat sechs Frauen an, dies entspricht insgesamt 30 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl zu wahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Vielfalt ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt; weitere Details hierzu sind im „Diversitätskonzept“ enthalten, das ebenfalls Teil dieser Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört; aufseiten der Anteilseignervertreter sind dies namentlich Dr. Paul Achleitner, Mayree Carroll Clark, Dr. Gerhard Eschelbeck, Katherine Garrett-Cox, Richard Meddings, Prof. Dr. Stefan Simon, John Alexander Thain, Michele Trogni und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann. Derzeit sieht der Aufsichtsrat Gerd Alexander Schütz als Vertreter des Großaktionärs HNA als nicht unabhängig an. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter sieht der Aufsichtsrat alle Mitglieder im Sinne des Kodex als unabhängig an, mit Ausnahme von Henriette Mark und Gabriele Platscher, da deren Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat jeweils die von ihm festgelegte Regelgrenze von 15 Jahren überschreitet.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden acht ständigen Ausschüsse eingerichtet. Soweit erforderlich, koordinieren die Ausschüsse ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2018.

**Präsidialausschuss:** Er ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats, die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses, den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses, die Kenntnisnahme von und gegebenenfalls Stellungnahme zu Verträgen und/oder Änderungen von Verträgen der für eine Vorstandsposition designierten Generalbevollmächtigten der Deutsche Bank AG, für die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG sowie für die Zustimmung zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Der Präsidialausschuss ist ferner zuständig für die Zustimmung zur Herausgabe von vertraulichen internen Daten eines Vorstandsmitglieds in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vorstands und/oder dem Chief Risk Officer, soweit diese keinen Interessenkonflikten unterliegen, für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG, für die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance, für Entscheidungen anstelle des Aufsichtsrats über eine Anpassung der jährlichen Entsprechenserklärung an geänderte tatsächliche Verhältnisse sowie Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung. Zu seinen Aufgaben gehören darüber hinaus die Kenntnisnahme und gegebenenfalls Stellungnahme zu den Kosten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse für die Inanspruchnahme von Wirtschaftsprüfern, Sachverständigen, Gutachtern, Rechts- und sonstigen externen Beratern sowie die Vorbereitung der Empfehlungen für Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands. Bei Bedarf greift der Präsidialausschuss auf die Expertise des Integritätsausschusses zurück.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden neun Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Stefan Simon.

**Nominierungsausschuss:** Er ist insbesondere zuständig für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Er ist ferner insbesondere zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung und der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erarbeitung von Leitlinien für die individuelle und kollektive Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats („Eignungsleitlinie“) sowie der Überwachung der Wirksamkeit der Eignungsleitlinie. Er unterstützt ihn ferner bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit sowie der Beurteilung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in allen sonstigen Fällen entsprechend der Vorgaben der Eignungsleitlinie als auch bei der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand. Die Vertreter der Anteilseigner im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientieren sie sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kompetenzprofil, den Kriterien für die Zusammensetzung und berücksichtigen die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und geben den erwarteten Zeitaufwand an.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sechs Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek, Gerd Alexander Schütz und Prof. Dr. Stefan Simon.

Prüfungsausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat auch Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Darüber hinaus unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, sowie der zügigen Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und bankinternen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Schwächen der Risikokontrolle, Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben. Der Ausschuss ist berechtigt, alle Geschäftsunterlagen der Bank einschließlich der auf Datenträger gespeicherten Geschäftsinformationen zu prüfen. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und der Lageberichte sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, sofern sie erstellt wurden. Er erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beauftragung einer etwaigen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten Konzernberichts und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und kann Prüfungsschwerpunkte festlegen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Aufträge für nicht prüfungsnaher Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Der Prüfungsausschuss legt Richtlinien für die Anstellung von Mitarbeitern, auch ehemaligen, des Abschlussprüfers bei der Gesellschaft fest. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionsystems und insbesondere über den jährlichen Prüfungsplan, ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger ad-hoc Berichte der Internen Revision zuständig. Über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden wird der Ausschuss vom Vorstand unterrichtet. Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern der Bank und ihrer Konzerngesellschaften, Aktionären der Deutsche Bank AG sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Prüfverfahren zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogenen Angelegenheiten werden dem Ausschuss unverzüglich vorgelegt. In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Compliance-Budgets und für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung (Compliance Bericht), der mindestens einmal jährlich erfolgt. Darüber hinaus ist der Ausschuss berechtigt, über seinen Vorsitzenden im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Auskünfte vom Abschlussprüfer, vom Vorstand, vom Leiter der Internen Revision sowie - mit vorheriger Zustimmung des Vorstands – leitenden Angestellten der Bank, die dem Vorstand unmittelbar berichten, einzuholen.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sieben Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Katherine Garrett-Cox, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Detlef Polaschek, Bernd Rose und Prof. Dr. Stefan Simon.

Risikoausschuss: Er berät den Aufsichtsrat insbesondere in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie und überwacht die Implementierung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie durch die obere Leitungsebene. Der Risikoausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Im Rahmen dieser Verantwortung lässt er sich dazu vom Vorstand über die Funktionsweise der Ratingsysteme der Bank sowie die wesentlichen Änderungen an oder Abweichungen von etablierten Richtlinien berichten, welche erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsweise der Ratingsysteme der Bank haben werden. Der Risikoausschuss erhält vom Vorstand Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die von der Bank angebotenen wesentlichen Finanzprodukte und –dienstleistungen sowie die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank in Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Risikoausschuss vom Vorstand Vorschläge, wie die Finanzprodukte und –dienstleistungen bzw. die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Auf Grundlage der vom Vorstand erhaltenen Berichte beurteilt der Ausschuss die Risiken, die mit den Finanzprodukten und –dienstleistungen verbunden sind und berücksichtigt dabei, ob die Konditionen für diese Produkte und Dienstleistungen mit den daraus resultierenden Gewinnen in Einklang stehen. Der Risikoausschuss prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss alle ihm durch Gesetz oder Aufsichtsbehörden zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Hierbei entscheidet er unter anderem über Beteiligungserwerbe im Sinne von § 13 (1) d) der Satzung der Deutsche Bank AG, sofern der Wert der Beteiligung 1,5 Mrd. € nicht übersteigt und es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. Wird diese Frist überschritten, unterrichtet der Vorsitzende des Ausschusses den Aufsichtsrat unverzüglich und holt seine Genehmigung ein. Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der vom Vorstand vorzulegenden Informationen zu Strategien und Risiken. Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist berechtigt, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit unmittelbar Auskünfte vom Vorstand und vom Leiter der Internen Revision einzuholen. In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Dem Ausschuss wird ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, berichtet (zur Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik der einzelnen Risikokategorien siehe auch den Risikobericht im Geschäftsbericht).

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sechs Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Mayree Carroll Clark (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Jan Duscheck, Stephan Szukalski, Michele Trogni und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Integritätsausschuss: Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und unter Beachtung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung sowie unter Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Unternehmens und gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen der Umwelt erfolgt (Environment Social Governance – ESG) und, ob die betriebswirtschaftliche Unternehmensführung an diesen Werten mit dem Ziel einer ganzheitlichen Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Der Integritätsausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird (präventive Compliance-Kontrolle). Er überprüft regelmäßig den Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers der Bank, um ein in jeder Hinsicht vorbildliches Verhalten der Mitarbeiter des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu fördern, das nicht allein an der formalen Einhaltung von Rechtsvorschriften ausgerichtet ist. Auf Anforderung unterstützt der Integritätsausschuss den Risikoausschuss bei der Überwachung und der Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken. Zu diesem Zweck berät er den Vorstand, wie auf die Bedeutung derartiger Risiken aufmerksam zu machen ist. Er unterstützt auf Anforderung den Präsidialausschuss bei der Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und vertritt diese durch seinen Vorsitzenden im Präsidialausschuss. Ferner unterstützt der Integritätsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der mit den größten Risiken behafteten Rechtsfälle sowie anderer wesentlicher Fälle.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden sechs Sitzungen des Integritätsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Integritätsausschusses sind Prof. Dr. Stefan Simon (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Katherine Garrett-Cox, Timo Heider und Gabriele Platscher.



Vergütungskontrollausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko- und Compliance-Profil des Instituts haben. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Risikoträger gemäß § 18 Abs. 2 InstVV sowie der Gruppenrisikoträger gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 InstVV und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind durch ihn zu bewerten, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung der Bank gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens; den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV sowie zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung vor und überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die beschlossenen Festlegungen noch angemessen sind. Ferner überprüft der Vergütungskontrollausschuss im Rahmen der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter insbesondere regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV ermittelt ist und die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Stefan Simon.

Strategieausschuss: Der Ausschuss, dessen Einrichtung der Aufsichtsrat am 23. Mai 2018 beschlossen hat, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben bezüglich der Strategie der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung der Bank und die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien. Er überwacht die Arbeit des Vorstands bezüglich der strategischen Perspektive sowie der Ausrichtung und Entwicklung der Strategie für den Deutsche Bank-Konzern und seine Geschäftsbereiche, die Implementierung des Strategieplans durch den Vorstand und die Umsetzung der Fortschritte nach Maßgabe strategischer Meilensteine und Ziele sowie die Umsetzung wichtiger Geschäfts-transformationsprojekte durch den Vorstand. Er berät den Vorstand zu der Frage, ob die Governance, Risikobereitschaft, Finanz- und Kapitalplanung, das Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement, die Kontrollumgebung und die Ressourcen die strategischen Ziele der Bank unterstützen können, zur Strategie für Veräußerungen sowie Fusionen und Übernahmen einschließlich der Leistungsüberwachung im Anschluss an Transaktionen sowie zu den Auswirkungen von Änderungen auf das Wettbewerbsumfeld. Der Ausschuss berät den Vorstand ferner bei Vorbereitungen auf Aufsichtsratssitzungen, in denen der Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie im Plenum adressiert und er bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über Transaktionen vorbehaltlich deren Genehmigung nach Maßgabe von § 13 (1) b) und (1) d) der Satzung vor.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Sitzungen des Strategieausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Strategieausschusses sind John Alexander Thain (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Frank Bsirske, Mayree Carroll Clark, Timo Heider, Henriette Mark, Richard Meddings und Detlef Polaschek.

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss: Der Ausschuss, dessen Einrichtung der Aufsichtsrat am 23. Mai 2018 beschlossen hat, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben in der Innovations-, Daten- und technischen Umgebung der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Bank über eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung verfügt sowie ob ein angemessenes Konzept, insbesondere für IT-Systeme, festgelegt ist, einschließlich deren Einsatz nach Maßgabe gängiger Standards für die Einrichtung und Steuerung der IT-Systeme und der damit verbundenen IT-Prozesse. Dazu gehört insbesondere die Überwachung der Arbeit des Vorstands in Bezug auf die IT-Strategie und ihre Nachhaltigkeit, welche die Ziele sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele darstellen, die IT-Governance, das Informationssicherheitsmanagement, das Benutzerberechtigungsmanagement, die Umsetzung wichtiger IT-Projekte und die Anwendungsentwicklung, den IT-Betrieb einschließlich der Datensicherung, Auslagerungen und sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen, Daten-Governance und Daten-Strategie, einschließlich deren Umsetzung, sowie sonstige etwaige signifikante Themen im Zusammenhang mit den IT-Systemen und -Leistungen oder Datenqualität.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Sitzungen des Technologie-, Daten- und Innovationsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Technologie-, Daten- und Innovationsausschusses sind Michele Trogni (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Jan Duscheck, Dr. Gerhard Eschelbeck, Martina Klee und Bernd Rose.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen acht ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Stefan Simon.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Integritätsausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Strategieausschuss sowie Technologie-, Daten und Innovationsausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank ([www.db.com/ir/de/dokumente.htm](http://www.db.com/ir/de/dokumente.htm)) veröffentlicht sind.

## Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in der zusätzlichen Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

# Rechnungslegung und Transparenz

## Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

**Vorstand.** Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

**Aufsichtsrat.** Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	0	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	3.337	5.582 <sup>1</sup>
Frank Bsirske	0	0
Mayree Carroll Clark	40.000	0
Jan Duscheck	0	0
Dr. Gerhard Eschelbeck	0	0
Katherine Garrett-Cox	0	0
Timo Heider	0	0
Martina Klee	2.442	10
Henriette Mark	1.524	0
Richard Meddings	0	0
Gabriele Platscher	1.365	10
Detlef Polaschek	553	10
Bernd Rose	0	0
Gerd Alexander Schütz	0	0
Professor Dr. Stefan Simon	0	0
Stephan Szukalski	0	0
John Alexander Thain	100.000	0
Michele Trogni	15.000	0
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>164.221</b>	<b>5.612</b>

<sup>1</sup> Restricted Equity Awards. Herr Blomeyer-Bartenstein hat Anspruch auf 5.582 Aktien über Restricted Equity Awards als Teil seiner variablen Mitarbeitervergütung. Hiervon werden 323 im Jahre 2019 und 5.259 im Jahre 2020 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 164.221 Aktien, was weniger als 0,01 % der am 15. Februar 2019 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2019 zugeteilt werden sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag. Die Tabelle im vorgenannten Abschnitt zeigt die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Frühjahr 2019 als Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 gewährt wird.

## Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 38 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

## Wirtschaftsprüfung und Controlling

### Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden aktuellen und bis Ende 2018 amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Katherine Garrett-Cox, Richard Meddings, Prof. Dr. Stefan Simon und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

### Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses zu „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt: Dr. Paul Achleitner und Prof. Dr. Stefan Simon. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Eine Beschreibung der Berufserfahrung der in den zwei vorhergehenden Abschnitten genannten Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht: Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ im Geschäftsbericht 2018.

## Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

### Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex der Deutsche Bank Gruppe legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für unsere Richtlinien, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutschen Bank AG und den Deutsche Bank Gruppe mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorstandsvorsitzende, der Chief Financial Officer und der Group Controller sowie bestimmte andere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Code of Ethics for Senior Financial Officers der Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter [www.db.com/ir/de/dokumente.htm](http://www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht.

## Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zu Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank ([www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm](http://www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm)) veröffentlicht.

## Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als unser Abschlussprüfer der Jahre 2017 und 2018 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2018	2017
Prüfungshonorare	60	51
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	12	18
Honorare für Steuerberatung	5	4
Sonstige Honorare	1	0
<b>Summe der Honorare</b>	<b>78</b>	<b>73</b>

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare 2017 für die Postbank und deren konsolidierte Gesellschaften, da die Jahresabschlüsse 2017 dieser Gesellschaften nicht von der KPMG geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

# Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

## Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2018)

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt am 26. Oktober 2017 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 25. Oktober 2018 erneuert. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 26. Oktober 2017. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, jeweils mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen:

- Hinsichtlich Ziffer 5.3.3, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. § 25d KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Daher ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.
- Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG sehen zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext allerdings auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern zusätzlich auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen. Obwohl die Deutsche Bank AG diese Ansicht für nicht überzeugend hält, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die Deutsche Bank AG von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 in dieser Ausprägung abweicht.

## Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.2). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.3) beginnt mit der Eröffnung durch den Versammlungsleiter und umfasst den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben im Anschluss daran die Möglichkeit, mit der Verwaltung zu diskutieren, dies erfolgt ohne eine öffentliche Übertragung im Internet.

## Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 30 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2017 eine Zielgröße von mindestens 20 % weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, was bei einer Größe des Vorstands zwischen 8 und 12 Mitgliedern zwei Frauen entspricht. Zum Zeitpunkt der Entscheidung gehörten dem Vorstand zwei Frauen an. Am Stichtag dieser Erklärung gehörte dem Vorstand der Deutsche Bank AG mit Sylvie Matherat eine Frau an.

Der Vorstand hat am 16. September 2015 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 20 % Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 25 % Frauen jeweils bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt (der Frauenanteil der ersten Führungsebene im Zeitpunkt der Entscheidung betrug 14 % und der der zweiten Führungsebene 18 %). Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

### Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

in % (sofern nicht anders angegeben)	Stand zum 31.12. 2017	Stand zum 31.12. 2018	Ziel für 31.12.2020	Ziel für 30.06.2022
Frauen im Aufsichtsrat	35 %	30 %	30 % <sup>1</sup>	-
Anzahl Frauen im Vorstand	16,7	11,1 %	-	20 % <sup>2</sup>
Ebene 1 unterhalb des Vorstands	18,0 %	20,8 %	20 %	-
Ebene 2 unterhalb des Vorstands	19,6 %	20,9 %	25 %	-

<sup>1</sup> Gesetzliche Vorgabe.

<sup>2</sup> Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das 2 Frauen.

Seit der Zielsetzung zum Anteil von Frauen auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands im September 2015 haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören die stärkere Anbindung von Infrastrukturfunktionen an die Geschäftsbereiche der Bank und die Entscheidungen zum Börsengang der DWS und zur Zusammenführung unseres Privat- und Firmenkundengeschäfts mit der Postbank. Unser umfangreiches Kostensparprogramm hat uns darüber hinaus darin limitiert, auf diesen beiden Ebenen einzustellen oder zu ernennen. Tatsächlich hat sich seit September 2015 die sowieso schon relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands um knapp 40 % weiter reduziert. Das führt bei kleinen absoluten Veränderungen zu vergleichsweise hohen prozentualen Schwankungen. Wir haben trotzdem an dem Ziel festgehalten und die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich im Fokus. In dem Rahmen orientieren wir unsere Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

## Diversitätskonzept

Als Teil unserer Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für uns Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt und die Wertschätzung der Unterschiede („Vielfalt & Teilhabe“) helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der wir tätig sind.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt & Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.



Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt & Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugung dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt & Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat in seiner Sitzung vom 26. Juli 2018 eine Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG beschlossen, die auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

## Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um den Vorstand bei der Leitung der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns, auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, wirksam zu überwachen und zu beraten.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll insbesondere auch darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört.

Dem Aufsichtsrat sollen, auch mit Blick auf die Beachtung gesetzlicher Vorgaben, zu mindestens 30 % Frauen und zu mindestens 30 % Männer angehören.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Altersgrenze von grundsätzlich 70 Jahren und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll im Regelfall 15 Jahre nicht überschreiten.

## Umsetzung

Es ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann.

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und Anforderungsprofile für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse beschlossen. Die Profile fassen die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG zusammen (kollektive Eignung).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat (Gesamterfüllung).

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

## Im Geschäftsjahr 2018 erreichte Ergebnisse

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Geschäftsjahresende 14 Männer und sechs (30 %) Frauen an. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % wurde damit erfüllt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresstichtag um eine Frau resultiert aus der Neuwahl der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018.

Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 34 und 66 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen.

Die Spanne der Erfahrung im Aufsichtsrat der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 15 Jahren. Sieben der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats kamen im Geschäftsjahr 2018 neu in das Gremium.

Entsprechend unserer oben genannten Zielsetzung verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats über eine langjährige internationale Erfahrung in verschiedenen Unternehmen und Funktionen.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Geschichte zu Informatik.

Über die oben genannte Vielfalt im Aufsichtsrat berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht sowie aktuell auf ihrer Internetseite [www.db.com](http://www.db.com) (Rubrik „Investoren“, „Corporate Governance“, „Aufsichtsrat“).

## Diversitätskonzept für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen.

Auf Beschluss des Aufsichtsrats sollten dem Vorstand bis zum 30. Juni 2022 mindestens 20 % Frauen angehören. Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das zwei Frauen.

Für die Mitglieder des Vorstands ist in der Regel die Altersgrenze erreicht, wenn ein Mitglied nach den Regeln der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung das Renteneintrittsalter zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte erreicht. Das ist zurzeit ein Alter von 63 Jahren.

## Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses Kandidatenprofile für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

## Im Geschäftsjahr 2018 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende acht Männer und eine Frau an. Die bis zum 30. Juni 2022 beschlossene Zielgröße von 20 % bzw. zwei Frauen im Vorstand wurde nach dem Ausscheiden von Kimberly Hammonds im Geschäftsjahr 2018 damit noch nicht erfüllt. Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 47 und 63 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition zwei Generationen.

Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen anderthalb und rund sechs Jahren. Mit Blick auf unsere Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Geschäftsjahresende vier der neun Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht sowie aktuell auf ihrer Internetseite [www.db.com](http://www.db.com) (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

